



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Cloppenburg e.V.

DRK Gewaltschutzzentrum Cloppenburg

Konzept DRK Frauen- und Kinderschutzhaus



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Cloppenburg e.V.
Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 9110 - 0
Fax: 04471 9110 - 34
E-Mail: info@drk-cloppenburg.de
Homepage: www.drk-cloppenburg.de

Inhalt

1. Einleitung

2. Einrichtung und Trägerschaft

- 2.1 Das Rote Kreuz - Entstehung einer Idee
- 2.2 Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes in Cloppenburg
- 2.3 Die sieben Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes
- 2.4 Entwicklung der Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt und der BISS für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta

3. Gewaltschutzzentrum

- 3.1 Frauen- und Kinderschutzhaus
 - 3.1.1 Handlungsfeld Frauen
 - 3.1.2 Handlungsfeld Kinder
 - 3.1.3 Nachgehende Beratung
- 3.2 Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt
- 3.3 BISS für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta

Impressum

1. Einleitung

Frauenschutzhäuser sind Zufluchtsstätten für misshandelte und von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und sind häufig die letzte oder einzige Anlaufstelle, um der häuslichen Gewalt zu entkommen. Frauenhäuser bieten den Frauen und ihren Kindern Schutz, Beratung und Unterstützung sowie Hilfe bei der weiteren Lebensplanung und nachgehende Betreuung.

Deutschlandweit ist jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. In den 42 niedersächsischen Frauenhäusern suchen jährlich rund 2.200 Frauen mit etwa 2.000 Kindern Hilfe und Unterstützung, so die niedersächsische Sozialministerin Dr. Carola Reimann zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2019. Im Landkreis Cloppenburg steht von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern als einem von wenigen Landkreisen in Niedersachsen bislang keine Schutzeinrichtung zur Verfügung.

Da immer mehr Frauenhäuser über längere Zeiträume voll ausgelastet sind, mussten in den letzten Jahren häufig Frauen und ihren Kindern die Aufnahme in ein Frauenhaus verwehrt werden. Diese Tatsache löste deutschlandweit und auch im Landkreis Cloppenburg eine politische Diskussion aus, ein größeres und vor allem flächendeckenderes Angebot an Frauenhausplätzen zu schaffen.

Auch war in Folge der Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch den Deutschen Bundestag am 17.07.2017 und das Inkrafttreten des „Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ am 01.02.2018 eine gesteigerte Aktivität der Bundes- und Landesregierung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und zum Schutz der Opfer zu verzeichnen.

Der Cloppenburger Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes hat im Januar 2018 die Aufgaben des damaligen Frauennotrufs und der BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta übernommen und damit sein umfangreiches Angebot an sozialen Diensten um das Angebotsspektrum im Bereich von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder erweitert, ausgebaut und professionalisiert.

Die heutige Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt und die BISS haben in den letzten Jahren ein Netzwerk geschaffen, welches das gesamte Oldenburger Münsterland abdeckt und Stellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Bewährungshilfe sowie viele soziale Beratungsstellen und Frauenhäuser beinhaltet. Auch überregional ist die Frauenberatung des DRK engmaschig vernetzt und nimmt regelmäßig an den landesweiten Treffen der BISS- und Frauenberatungsstellen teil, bei denen auch niedersächsische Frauenhäuser vertreten sind.

Hieraus ergibt sich für uns als Deutsches Rotes Kreuz die Selbstverständlichkeit, unser schon gut ausgebautes Netzwerk im Bereich häuslicher Gewalt um die Trägerschaft für das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg zu ergänzen. Die Gründung eines Gewaltschutzzentrums, das die Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt, die BISS Beratungs- und Interventionsstelle der Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta und das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg unter einem Dach vereint, bietet einzigartige Synergieeffekte zum Schutz der von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern, die im nachfolgenden Konzept detailliert beschrieben werden.

2. Einrichtung und Trägerschaft

2.1. Das Rote Kreuz - Entstehung einer Idee

Die Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes ist mehr als 150 Jahre alt. Ihren Anfang nahm die Bewegung mit der Schlacht von Solferino 1859, aus deren schrecklichen Folgen der Schweizer Geschäftsmann und Humanist Henry Dunant die Idee zur Gründung einer internationalen Hilfsorganisation für Verwundete aus unterschiedlichen Ländern Europas ableitete. Diese Organisation sollte auch nach außen erkennbar sein und so drehte er als Schweizer Bürger seine Nationalflagge farblich einfach um und es entstand das rote Kreuz auf weißem Grund. Als Gründungsdatum wird der 24. Juni 1859 angegeben. Für seine Verdienste erhielt Henry Dunant 1901 den Friedensnobelpreis.

2.2. Die Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes in Cloppenburg

1863 wurde mit dem Württembergischen Sanitätsverein die nationale Rotkreuzgesellschaft gegründet, ein Jahr später geschah dies auch im Großherzogtum Oldenburg, wo insbesondere Frauen sich bereits im Januar 1864 zum Verein zur Pflege verwundeter Soldaten zusammenfanden. Dazu gehörte auch schon die „Liga Cloppenburg“. Früh fühlte man sich hier in der Pflicht, Hilfe zu leisten. Kranke wurden zu Hause besucht und - wenn es sein musste - mit dem eigenen Pferdefuhrwerk ins Krankenhaus gefahren. Auch den Soldaten, die an den Fronten des 1. Weltkrieges kämpften und deren Befinden den Daheimgebliebenen große Sorgen machte, stand das Rote Kreuz Cloppenburg zur Seite. Der folgende historische Aufruf zeugt von den Aktivitäten (siehe Abbildung rechts).

Deutsche Brüder und Schwestern!

Wen erfüllt es nicht mit Stolz und Freude und heißem Dank gegen Gott, wenn das Hauptquartier mit kurzen Worten meldet, daß wieder ein erfolgreiches Stück der blutigen Arbeit geleistet ist? Wem aber greift es nicht bitter ans Herz, wenn unsere Helden aus ihren feuerumprühnten Schützengräben die heilige Heimat um Hilfe bitten im Kampfe gegen Hunger und Kälte!

Deutsche Brüder u. Schwestern. Für uns steht Deutschlands Heer im Felde, für uns will es sein Herzblut versprühen, auf daß wir Frieden haben. Es ist unsere heilige Pflicht, zu retten und zu helfen wo wir können.

Bislang war es kaum möglich, Liebesgaben an die Front heranzubringen. Seitdem sich aber in Oldenburg ein freiwilliges Kraftwagenkorps gebildet hat, das zum ersten Male unser geliebter Großherzog ins Feld führte, ist die Möglichkeit gegeben, Schwären und warme Kleidungsstücke aller Art unsern Truppen zu überfenden.

Wir wollen daher versuchen, eine große Sammlung von Speck, Wurst, Schinken, Tabak, Zigarren, Wollzeug, Decken usw. usw. an unsere oldenburgischen Truppen heranzubringen als einen dankerfüllten Gruß aus dem Münsterlande.

Wir glauben, daß jeder geben wird, was in seinen Kräften steht und vertrauen, daß unsere Sammler reich beladen heimkehren werden, denn es gilt ein Liebeswerk zu erfüllen, wie es schöner und heiliger nicht auszubedenken ist.

Darum, ihr Einwohner von Cloppenburg, Krapendorf, Garrel, Nolbergen, Cappeln und Emstel, die ihr in tiefem Frieden den Boden der heiligen Heimat bestellen könnt, öffnet eure Herzen und Hände! Gebt, damit ihr beitragen könnt zur Erfüllung der Bitte: „Unser täglich Brot gib uns heute!“

Das Rote Kreuz zu Cloppenburg.

Erster festgehaltener Hinweis auf das Rote Kreuz Cloppenburg am 10. Oktober 1914 laut Artikel in der Münsterländischen Tageszeitung.

Die offizielle Gründung der Cloppenburger „Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes“ fand am Abend des 18. Mai 1935 statt.

Sich als Helfer zu erweisen und das auch ehrenamtlich, das war und ist nicht wenigen Menschen in unserer Region eine Selbstverständlichkeit, der man mit Freude nachkommt. Darum wuchs die Anzahl der Ehrenamtlichen und man schloss sich in den einzelnen Orten zu Gruppen zusammen. Zuvor waren meist DRK-Erste-Hilfe-Lehrgänge durchgeführt worden, damit die Teilnehmer befähigt waren, helfen zu können.

So entstanden im Laufe der Jahre Ortsgruppen in Altenoythe, Barßel, Beverbruch, Bösel, Saterland, Cappeln, Cloppenburg, Emstek, Essen, Friesoythe, Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Sedelsberg und Strücklingen/Elisabethfehn. Heute existieren die Gruppen Altenoythe, Beverbruch und Cappeln nicht mehr.

Der DRK Kreisverband Cloppenburg

Humanität ist die Grundlage der Menschenrechte und damit in einem funktionierenden Zusammenleben unerlässlich. Dass darauf auch der jeweilige Zeitgeist Einfluss nimmt, hat unseren Kreisverband schon seit Bestehen dazu veranlasst, die Angebote der Hilfestellungen auf dem modernsten Stand zu halten. Die positive Entwicklung des Roten Kreuzes im Landkreis Cloppenburg setzte sich mit der Eintragung als DRK Kreisverband Cloppenburg e.V. fort, der von Ida Werrelmann als erste Geschäftsführerin geleitet wurde.

Unser Leitbild

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Cloppenburg e.V.

Unsere heutigen Angebote

Das breite Spektrum der Hilfeleistungen im Kreisverband erkennt man an nachfolgenden Tätigkeitsfeldern. Hierfür stehen uns 1.136 aktive ehrenamtliche Mitglieder sowie 271 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisverband und im Rettungsdienst zur Verfügung.

Essen auf Rädern

Zuverlässig, gesund, lecker

Hausnotruf

Für mehr Sicherheit im Alltag

Fahrdienst

Menschen ein selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter ermöglichen

Betreutes Reisen

Auch im Alter noch die Welt entdecken

Familienerholung und Mutter-Kind-Kuren

Erholung für Körper und Geist

Krankentransport

Schnell und sicher zur Behandlung

Migrationsberatung

Wir helfen Menschen bei ihrer Integration

Flüchtlingssozialarbeit

Soziale Betreuung und Beratung asylsuchender Menschen

Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt

Beratung von Frauen für Frauen

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wir helfen einen Ausweg zu finden

Kleiderläden

Einzigartige Vielfalt zum kleinen Preis

Schulbegleitung

Wir leisten Hilfestellung

Hauswirtschaftliche Hilfen

Für mehr Lebensfreude im Alltag

Suchdienst

Wir finden Angehörige

Ehrenamt

Aktiv helfen, zu Land und zu Wasser, egal wie alt

Rettungsdienst

Rund um die Uhr für Sie im Einsatz

Kurse

Erste Hilfe geht uns alle an

Ihr
DRK Kreisverband
Cloppenburg e.V.

2.3. Die sieben Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes

Die Tätigkeit aller Bereiche des Deutschen Roten Kreuzes beruht auf sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, welche bei der XX. Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert wurden. Es sind Eigenschaften, die das Bild des DRK Kreisverbandes Cloppenburg von Anfang an geprägt haben, verbunden durch einen ungewöhnlich starken Zusammenhalt.



1. Menschlichkeit

Die Rotkreuzbewegung ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



2. Unparteilichkeit

Die Rotkreuzbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.



3. Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuzbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



4. Unabhängigkeit

Die Rotkreuzbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuzbewegung zu handeln.



5. Freiwilligkeit

Die Rotkreuzbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



6. Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



7. Universalität

Die Rotkreuzbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

2.4. Entwicklung der Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt und der BISS für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta

Die Wurzeln der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen reichen im Landkreis Cloppenburg weit zurück. 1999 wurde der Frauennotruf im Rahmen einer ABM-Stelle an die Beratungsstelle des SkF-Cloppenburg (Auf dem Hook) angegliedert.

Seit dem 1.2.2001 wurde die Arbeit des Frauennotrufes für den Landkreis Cloppenburg mit angegliederter „offener Frauenberatung“ durch den Verein „Frauentelefon und Frauennotruf für den Landkreis Cloppenburg“ in dessen Räumen in der Mühlenstraße 51 in Cloppenburg verrichtet.

Seit dem 15.02.02 erfolgte eine unbürokratische Zusammenarbeit zwischen dem Frauennotruf, der Polizei und dem Amtsgericht Cloppenburg in Fällen von häuslicher Gewalt, die einen Polizeieinsatz nach sich zogen.

Seit Anfang Juni 2002 war der Frauennotruf gemäß Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 16.05.2002 als BISS-Nebenstelle (Beratungs- und Interventionsstelle) offiziell anerkannt. Die Räumlichkeiten der BISS waren in einer räumlichen Einheit mit der Frauenberatung untergebracht.

Im Jahr 2018 übernahm das DRK Kreisverband Cloppenburg e. V. die Trägerschaft des Frauennotrufes und der BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta und der ehemalige Frauennotruf wurde in die „Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt“ umbenannt. Mit dem Anschluss an die weiteren sozialen Dienste des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Cloppenburg entstanden mannigfaltige Synergieeffekte und enge Vernetzungsstrukturen, die in der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen außerordentlich hilfreich waren.

Neben dem Hauptaufgabenfeld der telefonischen und persönlichen Beratung wird außerdem angeboten:

- **Begleitete Umgänge für Kinder hochstrittiger Eltern**
- **Referentinentätigkeiten** im gesamten Oldenburger Münsterland zum Thema häusliche Gewalt
- **Präventionsprojekt:** Warnsignale häuslicher Gewalt für Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs
Schülerinnen und Schüler werden für erste Anzeichen häuslicher Gewalt sowie für die Entwicklung der Gewaltspirale sensibilisiert und über verschiedene Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote informiert
- **Selbstbehauptungskurs für Kinder im Kindergarten-/Grundschulalter**
Ein starkes „Nein“ ist ein Schutz für Körper und Geist. Nur wenn das Kind seinen Körper mit seinen positiven und negativen Gefühlen kennt, kann es ihn in allen Situationen schützen
- **Herzessachen**
Projekt über den Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Cloppenburg, verschiedene Beratungsstellen der Landkreise gehen in den Austausch mit Schülerinnen aus dem 9. und 10. Jahrgang zum Thema „Alles rund um das Thema Liebe“
- **Caritas-Projekt für Frauen mit körperlich und geistiger Beeinträchtigung**
Kooperation mit der Caritas-Werkstatt Altenoythe, Gruppengespräche und Prävention zum Thema häusliche Gewalt mit geistig beeinträchtigten Frauen in den Werkstätten Altenoythe und Cloppenburg
- **Für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verpflichtende themenbezogene Polizeischulungen** zum Thema häusliche Gewalt, unter anderem mit folgenden Schwerpunkten: Trennungsbarrieren, Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder, häusliche Gewalt im Migrationskontext etc.

Durch die Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Cloppenburg und Vechta konnte das Projekt Netzwerk ProBeweis für die jeweiligen Krankenhäuser in den Landkreisen gewonnen werden. Innerhalb dieses Projektes übernehmen die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt die notwendige,

weiterführende Hilfe für die betroffenen Opfer.

Durch das Justizministerium berechtigt, psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten mit besonderer Schutzbedürftigkeit anzubieten. Opfer werden im gesamten Strafverfahren begleitet, es besteht außerdem eine niedersachsenweite Vernetzung.

Netzwerkarbeit

- FamFG - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Sexualpädagogik
- BISS Regionaltreffen und BISS Landesarbeitsgemeinschaft für das Bundesland Niedersachsen
- Psychosoziale Prozessbegleitung Vernetzungstreffen
- Arbeitskreis Frauen mit Migrationshintergrund
- Netzwerk für Integration (NWI)

Aufgrund von sechs Tötungsdelikten in den vergangenen zwei Jahren haben die BISS und die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta zwei Netzwerke häuslicher Gewalt (jeweils für die Landkreise Cloppenburg und Vechta) gegründet.

Hierfür konnten folgende Institutionen für die Teilnahme gewonnen werden

- Staatsanwaltschaft
- Familiengericht
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Rechtsanwalt für Familienrecht
- Opferhilfeeinrichtung Weißer Ring
- Bewährungshilfe
- Polizei
- Gleichstellungsbeauftragte
- Drogen- und Suchtberatung
- Weitere umliegende Beratungsstellen

Aus diesem Netzwerk heraus wird aktuell ein Hochrisikomanagement aufgebaut.

Durch die Anbindung des Frauen- und Kinderschutzhauses an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Cloppenburg e.V. ergeben sich aufgrund der oben aufgeführten Punkte fachlich, finanziell und zeitlich optimale Synergieeffekte.

Die praktische Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen hat ergeben, dass es für sie wesentlich vorteilhafter ist, sämtliche Unterstützungsangebote unter einem Dach vorzufinden, da sie sich bei einer ambulanten Beratung kein erneutes Mal einer weiteren, fremden Mitarbeiterin offenbaren müssen. In Bezug auf den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis Cloppenburg sind nachfolgende Dienste und Abteilungen des DRK Kreisverband Cloppenburg e.V. besonders hervorzuheben. Diese können schnelle, unbürokratische Unterstützung anbieten, wie zum Beispiel:

- **Migrationsberatung**

Die kostenlose Beratung für erwachsene Zuwanderer (MBE) richtet sich an alle Migrantinnen, die voraussichtlich auf Dauer in Deutschland leben

- **Schuldnerberatung**

Die kostenlose Beratung berät Schuldnerinnen und hilft ihnen, einen Weg aus den Schulden zu erarbeiten

- **Mutter-Kind-Kur-Beratung**

Richtet sich an alle Mütter mit ihren Kindern, unterstützt und vermittelt in geeignete Kurkliniken

- **Hauswirtschaftliche Hilfen / Entlastende Dienste**

Unterstützung bei der alltäglichen Haushaltsführung, Koch- und Backangebote für Mütter und Kinder, Instandhaltung der Apartments nach Auszügen

- **Fahrdienst**

In besonderen Situationen Abholung vom Bahnhof, Fahrten zu Arztpraxen, Behörden etc. Das DRK verfügt über moderne Fahrzeuge und kann auch Rollstuhlfahrerinnen Fahrten ermöglichen

- **Hausmeistertätigkeiten**

Ein Hausmeister ist bereits im DRK Kreisverband Cloppenburg e.V. tätig und ist auch für das Gewaltschutzzentrum zuständig

- **Kleiderläden**

Das DRK verfügt über drei Kleiderläden in Garrel, Molbergen und Ramsloh. Bewohnerinnen und deren Kinder können das Angebot jederzeit nutzen

- **Hausnotruf**

In Notfällen kann ein zusätzliches Angebot des Hausnotrufs gewährleistet werden und bietet eine 24-Stunden-Erreichbarkeit

- **Schulbegleitung**

Das DRK bietet eine individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung beim gerecht werden der schulischen Anforderungen an Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

- **Essen auf Rädern**

Bei kurzfristigen Aufnahmen oder sehr hoher Gefährdungslage kann dieses Angebot genutzt werden



3. Gewaltschutzzentrum



3.1. Frauen- und Kinderschutzhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Platz für acht Frauen und zehn bis zwölf Kinder und liegt zentral im Stadtgebiet der Kreisstadt Cloppenburg. Der Bahnhof, die Polizeidienststelle, das Krankenhaus, Hausarztpraxen, gynäkologische Facharztpraxen und -ambulanzen, Apotheken, Kindergärten, Schulen, Anwaltskanzleien, das Amtsgericht, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und Erwachsenenbildungseinrichtungen sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen. Attraktive Spielplätze (Stadtpark und Mehrgenerationenpark), Supermärkte, die Fußgängerzone, Banken und Busbahnhöfe (Hook und ZOB) befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

Die zentrumsnahe Angliederung ist einer der Gründe, weshalb das gesamte Gewaltschutzzentrum aus mehreren Stockwerken besteht. Ein weiterer Aspekt für ein mehrgeschossiges Frauen- und Kinderschutzhaus ist die Sicherheit der Bewohnerinnen und deren Kinder. Diesen wird in den nicht frei zugänglichen, oberen Stockwerken des Zentrums jeweils ein gesamtes Apartment zur Verfügung gestellt. Die modernen Apartments bestehen aus einem Wohn-/Schlafraum für die betroffene Frau, einem separaten Kinderzimmer, in dem durch Hochbetten auch mehrere Kinder untergebracht werden können, sowie einer Küchenzeile mit Kochmöglichkeiten und einem Bad.

Mittels Aufzügen und einem behindertengeeigneten Apartment ist das Frauen- und Kinderschutzhaus rollstuhlgerecht erbaut. Dadurch ist die eigenständige Versorgung der körperlich beeinträchtigten Frauen möglich.

Durch die Anordnung der Apartments in den verschiedenen oberen Ebenen, ist es außerdem möglich, betroffenen Kindern, auch älteren Jungen, die Aufnahme im Frauen- und Kinderschutzhaus zu ermöglichen (Siehe genauere Erläuterung zur dringenden Aufnahme älterer Jungen: 3.1.2 Handlungsfeld Kinder, Seite 20).

Für Spiel- und Freizeitmöglichkeiten werden außerdem in den oberen Geschossen Gemeinschaftsräume, sowie ein geschützter Dachgarten erbaut. Sehr gefährdeten und noch nicht gefestigten Frauen ist es somit dennoch möglich, sich außerhalb ihres Apartments, an der frischen Luft aufzuhalten. Kinder der Bewohnerinnen können außerdem, ebenfalls sehr geschützt, die Spielmöglichkeiten auf dem Dachgarten nutzen.

Im Stockwerk unterhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses befindet sich die Beratungsebene, bestehend aus Büro- und Beratungsräumen für das Frauen- und Kinderschutzhaus. Außerdem werden hier auch die Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt, sowie die BISS ihre Räumlichkeiten erhalten. Der Zutritt für das Frauen- und Kinderschutzhaus in den obersten Stockwerken, sowie für die Beratungsebene im ersten Stock ist durch einen separaten Eingang und durch ein Chipsystem vom Erdgeschoss des Gewaltschutzzentrums getrennt. Diese Stockwerke sind also nur Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen zugänglich.

Das Erdgeschoss des Gewaltschutzzentrums wird die Kinderbetreuung beinhalten. Hier werden die Kinder der Bewohnerinnen, aber auch externe Kinder, von Fachkräften betreut. Den Kindern der Bewohnerinnen wird damit eine gewisse Normalität ermöglicht, nämlich für einige Stunden den Wohnraum zu verlassen und somit auch soziale Kontakte stärken zu können. Die betroffenen Mütter haben in dieser Zeit die Möglichkeit, in aller Ruhe die Beratung im oberen Stockwerk zu nutzen, Termine außerhalb des Hauses wahrzunehmen und sich auf ihren weiteren Werdegang zu konzentrieren.

Der Eingang des Erdgeschosses wird ebenfalls durch ein Chipsystem nur den zuständigen Mitarbeiterinnen zugänglich sein. Dieses wird außerdem noch durch weitere Sicherheitsaspekte ergänzt.

Ein ausführliches Sicherheitskonzept wird in Absprache mit dem Beauftragten für Kriminalprävention der Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta, einer Sicherheitsfirma und dem zuständigen Architekten erarbeitet.

Nach Qualitätsempfehlung der Frauenhauskoordinierung in Deutschland wird beschrieben: „Die Adresse des Frauenhauses wird aus Gründen des Schutzes der Frauen und

deren Kinder in der Regel nicht öffentlich bekannt gegeben. Für abweichende Frauenhauskonzepte sind Regelungen erforderlich, die der Sicherheit der Frauen und Kinder Rechnung tragen“ (Frauenhauskoordinierung e.V., 2014: 16).

Das DRK plant die Adresse des Frauen- und Kinderschutzhauses nicht zwangsläufig anonym zu halten. In heutigen digitalisierten Zeiten kann eine nicht veröffentlichte Adresse letztendlich nur eine Scheinsicherheit vermitteln. Hier folgen wir den Beispielen der Frauenhäuser Espelkamp, AWO Lübeck, Euskirchen, DRK Aurich sowie Frauenhäuser in der Schweiz, den USA und Kanada und nicht zuletzt den Vorreitern aus den Niederlanden mit ihrem Konzept des Oranjehuis. Da das Thema „Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg“ bereits über einen langen Zeitraum politisch und medial diskutiert wurde und speziell zu diesem Zweck ein großer Neubau geplant ist, ist es aus Sicht des DRK eine Illusion zu glauben, dass die Adresse vor Ort nicht bekannt wird und es motivierten Personen nicht möglich ist, diese zu ermitteln.

Darüber hinaus erfährt das Thema häusliche Gewalt ein immer größer werdendes öffentliches Interesse. Auch wir als Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt arbeiten seit Jahren daran, durch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit das Thema zu enttabuisieren. Laut dem sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut „ZOOM“ - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. wird als Vorteil benannt, dass Frauen von der Verpflichtung des Versteckens entbunden werden und der Schutzraum im Umfeld präsent wird (vgl. Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., 2017, Seite 54).

3.1.1 Handlungsfeld Frauen

Das DRK Frauen- und Kinderschutzhaus dient Frauen mit oder ohne Kinder als Zufluchtsstätte, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Hierzu zählen somatische, psychische, sexuelle, soziale und finanzielle Gewalt. Eine Aufnahme ist unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und/oder Religion.

Neben dem Schutz bietet das Frauenhaus eine intensive Beratung und Begleitung der hilfesuchenden Frauen. Außerdem wird je nach Krisenlage stabilisierend interveniert. Hierdurch kann erlebte Gewalt (v)erarbeitet werden und zielgerichtet ein Leben nach dem Aufenthalt im Frauenhaus geplant werden. Dabei wird ressourcenorientiert und im Tempo der Frau vorgegangen. Dadurch sollen Selbstwertgefühl und Eigeninitiative gestärkt werden.

Der Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus kann jederzeit freiwillig beendet werden. Eine Beratung erfolgt parteilich für die Frauen. Sie erfahren durch die qualifizierten Mitarbeiterinnen stets Akzeptanz, Verständnis und Unterstützung für ihre individuelle Lebenslage, denn Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen, bedeutet für die betroffenen Frauen oftmals einen gravierenden Einschnitt in das bisherige Leben. In jedem Fall bedeutet dieser Schritt das Eingestehen des Scheiterns des bisherigen Lebensentwurfs. Der Weg ins Frauenhaus erfolgt entweder sehr kurzfristig aus einer akuten Krise heraus oder wird über einen längeren Zeitraum vorbereitet.

Üblicherweise erfolgen die Aufnahmen nach persönlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme. Dies kann entweder durch die Frauen selbst erfolgen oder durch andere Institutionen, wie Polizei, Jugendämter, Weißer Ring, Bewährungshilfe, andere Beratungsstellen, durch Freunde oder Familienangehörige oder spontan ohne vorherige Ankündigung.

Nach Ankunft im Frauenhaus werden die persönlichen Daten der Frau und gegebenenfalls ihrer Kinder erhoben. Der Datenschutz wird dabei streng eingehalten, alle Frauen werden über die Erhebung und Speicherung ihrer Daten ausführlich informiert und alle Beratungsgespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Gleichzeitig wird der Bedarf an Sachmitteln (Nahrung, Kleidung, Schulsachen) überprüft und notfalls bereitgestellt. Sollten noch wichtige persönliche Dokumente, Medikamente oder ähnliches fehlen, kann kurzfristig ein Polizeieinsatz organisiert werden, um diese Dinge geschützt aus der Wohnung zu holen. Im Anschluss an den Aufnahmeprozess können die Frauen mit ihren Kindern die Apartments beziehen und werden mit den Räumlichkeiten des Hauses, den Mitarbeiterinnen und weiteren Bewohnerinnen bekannt und vertraut gemacht.

3.1.2 Handlungsfeld Kinder

Die Zielgruppe im Kinderbereich des Frauen- und Kinderschutzhauses sind Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters. Die meisten Frauenhäuser lehnen eine Aufnahme von Jungen über 14 Jahren kategorisch ab. Für viele Mütter kommt dadurch ein Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht in Frage. Da das DRK Frauen- und Kinderschutzhaus über separate Apartments auf unterschiedlichen Ebenen verfügen wird, ist es möglich, nicht nur weibliche, sondern eben auch männliche Heranwachsende aufzunehmen. Somit tragen wir einen dringend notwendigen Teil dazu bei, eine bundesweite Versorgungs-

lücke zu schließen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Jungen dazu tendieren, in zukünftigen Partnerschaften die Rolle ihres gewalttätigen Vaters zu übernehmen.¹ Die Aufnahme im Frauen- und Kinderschutzhaus kann somit auch bedeuten, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und somit präventiv künftige häusliche Gewalt zu verhindern.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt kann für Kinder genauso traumatisierend sein, wie das physische Erleben selbst. Aus diesem Grund sieht das DRK Frauen- und Kinderschutzhaus Cloppenburg betroffene Kinder nicht als „Anhängsel“ der Mutter, sondern als eigenständige Zielgruppe. Hierfür wird keine - im klassischen Sinne - reine Kinderbetreuung gestellt, sondern spezielle Angebote und Strukturen geschaffen. Hierzu gehören:

- Kinder werden in Aufnahmesituationen kind-, alters- und situationsgerecht miteinbezogen
- Pädagogische und gendersensible Angebote in Einzel- und Gruppenarbeit
- Kooperationen mit Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, Schulen und Kindergärten etc.

3.1.3 Nachgehende Beratung

Ehemalige Bewohnerinnen und deren Kinder haben die Möglichkeit, sich nach einem Frauenhausaufenthalt weiterhin beraten und begleiten zu lassen. Dieses Angebot soll den Frauen kostenlos zur Verfügung stehen und dient der Stabilisierung und Perspektivenentwicklung in der neuen Lebenssituation. Dies kann sowohl über Beratungsgespräche erfolgen als auch praktische Unterstützungsangebote beinhalten, wie zum Beispiel die Begleitung zu Gerichtsterminen.

Darüber hinaus werden Gruppenangebote geschaffen, an denen sowohl derzeitige als auch ehemalige Bewohnerinnen teilnehmen können. Sie dienen als Informationsaustausch, Kontaktpflege, Ausbau neuer Kontakte, Kennenlernen weiterer Hilfsangebote und zur Freizeitgestaltung.

Möchte eine ehemalige Bewohnerin des Frauenhauses noch weitere Beratung und Einzelgespräche in Anspruch nehmen, können diese auch über die ambulante Frauenberatung erfolgen.

¹ Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder Susanne Heynen (Stand November 2003), Seite 12

3.2. Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt



Frauen jeden Alters, jeder Kultur und jeder sexuellen Orientierung finden hier professionelle und frauenspezifische Beratung und Unterstützung. Die betroffenen Frauen wenden sich hierbei selbstständig an die Beratungsstelle (Komm-Struktur). Unser Ziel ist es hilfeschuchende Frauen und Mädchen, insbesondere diejenigen, die von körperlicher, seelischer und sexueller, wirtschaftlicher und sozialer Gewalt betroffen sind, zu informieren und in akuten Krisensituationen individuell zu beraten. Die Beratung erfolgt dabei ausschließlich von Frauen für Frauen und kann sowohl persönlich als auch telefonisch (auf Wunsch auch anonym) stattfinden. Falls notwendig bieten wir auch Hausbesuche an. Die Frauenberatung ist unabhängig von parteilichen, konfessionellen oder ideologischen Bindungen und unterliegt der Schweigepflicht.

Neben der Beratung der betroffenen Frauen an sich beinhaltet die Arbeit, mit Einverständnis der Frauen, auch die Informationsvermittlung an Dritte wie zum Beispiel Angehörige oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Beratungsstellen und Institutionen.

Ein weiterer wichtiger Bereich umfasst die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Frauenberatung bietet verschiedene Präventionsprojekte in Kindergärten, Grund- und allgemeinbildenden Schulen an. Referate und Vorträge zum Thema häusliche Gewalt gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich der Frauenberatung.

3.3. BISS für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta



Die staatlich anerkannte BISS- Beratungsstelle ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta verknüpft. Nach einem erfolgten Polizeieinsatz im Rahmen häuslicher Gewalt nimmt die BISS Kontakt zu den betroffenen Opfern auf (Pro-Aktiv). Die Beratung erfolgt nach dem geschlechterneutralen Gewaltschutzgesetz und ist somit auch für männliche Opfer zuständig. Hierbei werden die Opfer über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert. Darüber hinaus kann bei Bedarf eine individuelle Sicherheitsplanung oder die Beglei-

tung zum Gericht erfolgen, um Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen.

Anders als die Frauenberatung ist die BISS für die Landkreise Cloppenburg und Vechta zuständig.

Die Arbeitsbereiche werden von zwei Honorarkräften unterstützt. Zum einen bietet eine Rechtsanwältin je nach Bedarf eine kostenlose erste Rechtsberatung an. Zum anderen können traumatisierte Frauen und betroffene Kinder kurzfristig psychotherapeutische Hilfestellungen durch eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Psychotraumatologin erhalten.

Alle drei Arbeitsbereiche (Frauen- und Kinderschutzhaus, Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt und die BISS) bilden das Gewaltschutzzentrum des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Cloppenburg e.V.

DRK Gewaltschutzzentrum Cloppenburg



Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt

Ambulant

Telefonisch, persönlich, auf Wunsch anonym (Komm-Struktur)

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit



Frauen- und Kinderschutzhhaus

Stationäre Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder (auch älter als 14)

Individuelle Gespräche mit Frauen und Kindern

Platz für acht Frauen und zehn bis zwölf Kinder

Aufenthalt kann von Frauen jederzeit freiwillig beendet werden



BISS

1. Krisenintervention nach erfolgtem Polizeieinsatz

Enge Kooperation mit der Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta

Beratung von weiblichen und männlichen Opfern

Kontaktaufnahme durch die BISS (Pro-Aktiv)

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Cloppenburg e.V., Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg

Konzept und Realisation

Soziale Dienste des DRK Kreisverband Cloppenburg e.V. in Zusammenarbeit mit Frauenberatung und Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektionen Cloppenburg-Vechta (BISS)

Gestaltung

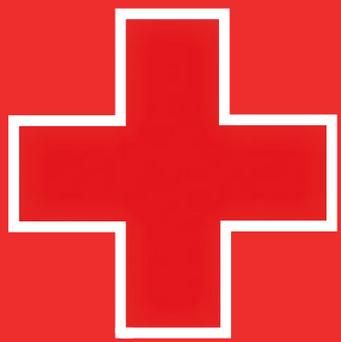
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.

Bildnachweise:

Titel:	Pexels
Seite 2:	DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.
Seite 6:	Auszug aus Münsterländische Tageszeitung vom 10. Oktober 1914
Seite 8:	DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.
Seite 10:	DRK
Seite 11:	DRK
Seite 16:	DRK
Seite 17:	DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.
Seite 22:	DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.
Seite 24:	DRK Kreisverband Cloppenburg e.V.
Seite 26-27:	DRK

Wir sind da, wenn wir gebraucht werden - Das Deutsche Rote Kreuz





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Cloppenburg e.V.

Aus Liebe zum Menschen